

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschrift-Mandat

Kombimandat zu Gunsten der Stadt Rheinbach

Stadt Rheinbach SG 20.4 Finanzbuchhaltung Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach	Gläubigeridentifikationsnummer DE21ZZZ00000073311
	Zimmer 125 Frau Roehder (Tel.: 02226-917 111) (Per Fax und Email derzeit nicht gültig!)

Ab dem 01.02.2014 wird für die Bezahlung per Lastschrift nur noch das europäische SEPA-Lastschriftmandat gültig sein. Dieses Kombi-Mandat umfasst die Einzugsermächtigung und das SEPA-Lastschriftmandat.

Zahlungspflichtiger: Name und Vorname, Firma, Anschrift	
Debitor-Nr.	Bezeichnung der Forderung Kultur und Gewerbe
Gültig ab Fälligkeit	<input type="checkbox"/> Rückstände mit abbuchen
Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat	Ich ermächtige die Stadt Rheinbach, die fälligen Zahlungen von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Ich ermächtige die Stadt Rheinbach, die fälligen Zahlungen von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein/unser Kreditinstitut an, diese Lastschriften auf meinem/unserem Konto einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kontoinhaber über den Wechsel des Lastschriftverfahrens informiert und die für ihn gültige Mandatsreferenz mitgeteilt.	
Bankverbindung (IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)	
Kontonummer:	Bankleitzahl:
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	
Kontoinhaber: Name, Vorname, Firma (nur ausfüllen bei Abweichung vom Zahlungspflichtigen)	
Straße, PLZ, Ort	
Nur gültig, wenn vollständig ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen Datum und Unterschrift des Kontoinhabers bzw. der zeichnungsberechtigten Person	
Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen werden wie die Hauptforderung abgebucht. Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren anfallen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht. In begründeten Fällen ist die Stadt Rheinbach berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet. 	

Fernsprechanchluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODE33XXX